

# Schwächen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in veränderten Arbeitswelten

Der Schutz der Gesundheit bei der Arbeit ist unter anderem aufgrund völker- und unionsrechtlicher Regelungen heute ein justiziables Arbeitnehmerschutzrecht und nicht mehr primär – wie in der preußisch-deutschen Traditionslinie – eine Verwaltungsaufgabe für Unternehmen. Wie alle Arbeitnehmerrechte ist auch der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz in Inhalt, Umfang und Kontrolle von politischen Entwicklungen und Kräfteverhältnissen abhängig. Und er verursacht Kosten. Welche arbeitsbedingten Belastungen als gesundheitsgefährdend identifiziert und gesetzlich reguliert, welche Arbeitnehmergruppen von der Rechtssetzung und den politischen Strategieprogrammen berücksichtigt werden, ob und welche Maßnahmen Arbeitgeber ergreifen sollen und in der Praxis umsetzen, ist Aushandlungsgegenstand – auf europäischer und nationaler Ebene sowie im Betrieb.

Die Regulierung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bedarf vermehrter wissenschaftlicher Aufmerksamkeit; denn die in der internationalen Debatte aufgeworfene Frage „safety or profit?“ stellt sich auch für Deutschland. Zum einen steht angesichts eines eher auf Deregulierung denn auf Regulierung ausgerichteten Kurses der EU-Kommission die europäische – auch für Deutschland richtungsweisende – Arbeitsschutzpolitik unter Vorbehalt. Sollte die Kommission etwa den Empfehlungen der Expertengruppe zum Bürokratieabbau (Stoiber-Kommission) folgen, so werden unter dem Prinzip der Wettbewerbsfähigkeit weitere Verwaltungsvereinfachungen für Kleinbetriebe geschaffen und die Mitgliedstaaten sind womöglich demnächst angehalten, nationale Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards, die über die seitens der EU gesetzten Mindestanforderungen hinausgehen, explizit zu begründen (Vogel und Cremers i. d. Heft). Mit der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) ist das Politikfeld in Deutschland neu aufgestellt. Doch die GDA-Aktivitäten dominieren die Harmonisierung der Regelwerke und Aufgaben der Arbeitsschutzakteure (Länder, Aufsichtsbehörden, Versicherer) (Lifsnér et al. i. d. Heft), während in der Praxis die Kürzungen der öffentlichen Haushalte das staatliche Aufsichtshandeln beeinträchtigen (Kothe i. d. Heft).

Zum anderen stellen die Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse, neue Technologien und Kostensenkungsstrategien den betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz vor neue Herausforderungen. Digitale und mobile Arbeit entgrenzen den traditionellen Ort des betrieblichen Arbeitsschutzes (Carstensen i. d. Heft). Psychosoziale Belastungen nehmen zu; das zentrale Instrument zur Problembehandlung – die gesetzlich vorgegebene Gefährdungsbeurteilung – wird jedoch zu selten eingesetzt und erweist sich in der Umsetzung aus verschiedensten Gründen als unzureichend (Ahlers und Schmitt/Hammer i. d. Heft).

Formal sind Beschäftigte in Deutschland annähernd gleichgestellt, faktisch werden sie jedoch in unterschiedlichem Maße vom betrieblichen

Arbeits- und Gesundheitsschutz erfasst. Während in mitbestimmten Großbetrieben über die Einhaltung staatlicher Arbeitsschutzaufgaben hinaus Gesundheitspräventionsmaßnahmen angeboten werden, setzt rund die Hälfte aller Betriebe selbst rudimentäre Regelungen nicht um. Doch auch in mitbestimmten Betrieben treibt die Diversifizierung der Beschäftigungs- und Vertragsverhältnisse die Problematik unterschiedlicher Schutzniveaus voran (Becker/Engel i. d. Heft). Zu erinnern ist an den Feuertod rumänischer Werkvertragsnehmer in den Unterkünften der Meyer-Werft im Jahr 2013. Er hatte einen für den Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes von Werkvertragsnehmern beispielhaften Tarifvertrag zur Folge. In ihrem neuen Rahmenprogramm hat es die EU-Kommission 2014 unterlassen, den Mitgliedstaaten aufzutragen, in ihren nationalen Arbeits- und Gesundheitsschutzstrategien Migranten als Zielgruppe festzuschreiben. Die laufenden GDA-Programme (2013–2018) sehen einen solchen Schwerpunkt ebenfalls nicht vor. Damit kommt den Tarifvertragsparteien und den betrieblichen Akteuren vermehrte Verantwortung zu.

Ziel dieses Heftes ist es, mit Blick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz auf gesellschaftliche, betriebliche und politische Entwicklungen sowie Aufsichts- und Umsetzungsprobleme aufmerksam zu machen und Reformbedarfe anzudenken. Es soll einen Beitrag zur Neubelebung einer kritischen wissenschaftlichen Begleitung dieses Themenfeldes leisten. ■

## KONZEPT UND KOORDINATION DES SCHWERPUNKTHEFTES

**ELKE AHLERS**, Dr., ist Wissenschaftlerin im Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung und leitet das Referat Qualität der Arbeit.

@ elke-ahlers@boeckler.de

**NADINE ABSINGER**, Dr., ist Wissenschaftlerin im WSI in der Hans-Böckler-Stiftung und leitet das Referat für Arbeits- und Sozialrecht.

@ nadine-absinger@boeckler.de

**BIRGIT KRAEMER**, M.A., ist Wissenschaftlerin im WSI und arbeitet als Deutschlandkorrespondentin für die European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions.

@ birgit-kraemer@boeckler.de